

Kinderschutzkonzept

(Ergänzung zum „Rahmenschutzkonzept“)

Evangelischer Kindergarten Reinbek-Neuschönningstedt

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
1.1	Eckdaten der Einrichtung	3
1.2	Standort	3
1.3	Strukturelle und konzeptionelle Besonderheiten.....	4
1.4	Rahmenschutzkonzept und Schutzkonzept der Kita	4
2	Macht und Machtmissbrauch, Risiko- und Potenzialanalyse	5
2.1	Risiko- und Potenzialanalyse	5
2.2	Arbeits- und Fehlerkultur	7
2.3	Kinderrechte – Aufklärung und Umgang mit Macht und Gewalt	7
3	Professionelle Nähe und Distanz	8
3.1	Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kindern	8
3.2	Körperkontakt der Kinder untereinander	11
3.3	Sexualpädagogisches Konzept	12
4	Gewaltschutz	12
5	Partizipation und Demokratiebildung und Umgang mit Beschwerden.....	12
5.1	Partizipation und Demokratiebildung.....	12
5.2	Umgang mit Beschwerden	12
6	Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte.....	12
7	Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen des Einstellungs- und Einarbeitungsverfahrens und Personalführung.....	13
7.1	Einstellungsverfahren	13
7.2	Einarbeitungsverfahren	13
7.3	Personalführung – Weiterarbeit am Schutzkonzept.....	13
8	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	13
8.1	Grundlagen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – im Alltag und bei besonderem Unterstützungsbedarf	13
8.2	Vermittlung der Themen des Schutzkonzeptes	13
9	Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages.....	14
10	Weiterentwicklung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes.....	14

1. Vorwort

„In der UN-Kinderrechtskonvention ist Kindern das Recht zugesichert, ohne Gewalt aufzuwachsen. In unserem Grundgesetz ist die Unantastbarkeit der Würde des Menschen fest verankert. Im Sinne dieser grundlegenden Gesetze müssen die pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten zum Thema Grenzverletzungen und übergreifende Verhaltensweisen eine Haltung entwickeln. Alle Mitarbeitenden in Evangelischen Kitas sind dazu verpflichtet, für den Schutz des Kindeswohls einzustehen.“ („Wir handeln verantwortlich- Handreichung zum Umgang mit Grenzverletzungen durch MA in Kitas“, S.5)

Das, vom Team, gemeinsam erarbeitete Schutzkonzept, wird von den pädagogischen Fachkräften gelebt und umgesetzt.

Es bietet nicht nur den Kindern und Eltern Sicherheit, sondern gibt den pädagogischen Fachkräften Orientierung.

Im Rahmen mehrerer Studientage haben wir unsere Strukturen und Arbeitsabläufe analysiert, unsere eigene Haltung reflektiert und eine Verhaltensampel erarbeitet.

Wir nehmen jedes Kind, die Elternteile und Mitarbeitenden in ihrer Einzigartigkeit an. Dabei ist uns ein wertschätzender, offener und respektvoller Umgang sehr wichtig.

Wir pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass die uns anvertrauten Kinder, sich zu starken, fröhlichen, kompetenten, selbstständigen und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Dabei ist es wichtig, dass die Kinder ihre Meinung frei äußern dürfen und von uns ernst genommen werden. Uns liegt am Herzen, dass die Kinder gerne zu uns in die Kita kommen, ohne die Sorge, Ablehnung, Ausgrenzungen oder Sanktionen zu erfahren.

Siehe auch: „Rahmenschutzkonzept“

1.1 Eckdaten der Einrichtung

- Ev. Kindergarten Reinbek-Neuschönningstedt, Kirchenstieg 3, 21465 Reinbek
- Träger: Kirchgemeindeverband für Kindertagesstätten im Kirchenkreis HH-Ost
- Version 1 / 2025

1.2 Standort

Unser Kindergarten wurde 1969 in der Trägerschaft der örtlichen Kirchengemeinde „Gethsemane zu Reinbek-Neuschönningstedt“ eröffnet. Er ist der älteste Kindergarten im Stadtteil Neuschönningstedt. Reinbek liegt am östlichen Stadtrand von Hamburg.

Der Stadtteil Neuschönningstedt ist ein Siedlungsgebiet aus der Nachkriegszeit und besteht zum größten Teil aus Einfamilien- und kleineren Mietshäusern. In den vergangenen Jahren wurden neue Wohngebiete erschlossen und die Bevölkerungszahl stieg stetig. Daher wurde unsere Einrichtung öfter umgebaut und den neuen Herausforderungen angepasst.

Der Kindergarten liegt nahe bei der Kirche, dem Begegnungszentrum und der Grundschule.

In der Umgebung gibt es viel Wald und eine ruhige Umgebung für ausgedehnte Spaziergänge.

1.3 Strukturelle und konzeptionelle Besonderheiten

In unserer Einrichtung gibt es 7 Gruppen mit jeweils einem eigenen Gruppenraum und individuellen Funktionsbereichen.

4 Nebenräume sind von allen Gruppen nutzbar und bieten Raum für verschiedenste Angebote.

Die Kita verfügt weiterhin über 4 Waschräume, eine Küche, 2 Aufenthaltsräume für die Mitarbeitenden mit Bibliothek und ein Büro für die Kitaleitung.

Ein sehr großes Außengelände mit verschiedensten Bewegungsmöglichkeiten und eine große Terrasse, die auch für Angebote an der frischen Luft genutzt werden kann, gibt es an der Rückseite des Hauses.

Der **Krippen- und Familiengruppenbereich** ist durch eine Glastür vom Elementarbereich abgegrenzt. In diesem Bereich gibt es 3 Gruppenräume, 2 Wasch- und Wickelräume, sowie Garderobenräume. Der Krippenbereich hat einen separaten Eingang von der Straße. Dort befinden sich eine kleine Terrasse und eine Unterstellmöglichkeit für Kinderwagen.

Der Außenbereich im Garten bietet verschiedene Erlebnismöglichkeiten für die Kleinsten und ist durch einen Zaun vom großen Garten abgetrennt. Dieser dient vorrangig zur Orientierung.

Wir bieten verschiedene Betreuungsmöglichkeiten zwischen 7 und 17Uhr an.

Die „Kernbetreuungszeit“ liegt zwischen 7:30 und 15:30Uhr.

Wir arbeiten ökologisch orientiert und konzeptionell nach dem situationsorientierten Ansatz mit religionspädagogischem und musikalischem Schwerpunkt. Dies geschieht vorrangig gruppenbezogen. Die Kinder haben aber die Möglichkeit, nach Absprache, allein in Nebenräumen sowie im Garten zu spielen und auch andere Gruppen zu besuchen.

Bei uns sind alle Kinder willkommen. Es gibt viele Kinder mit Migrationshintergrund, mit anderen Religionen und Kulturen. Eine Einzelintegration, von Kindern mit leichten Beeinträchtigungen oder Entwicklungsverzögerungen, wird in der Regel ermöglicht.

1.4 Rahmenschutzkonzept und Schutzkonzept der Kita

Unsere Mitarbeiter*innen haben gemeinsam das Schutzkonzept entwickelt. Es liegt in den Personalräumen gemeinsam mit dem Kinderschutzhandbuch des Lands SH aus.

Wir haben eine „Verhaltensampel“ entwickelt, um klare Regeln aufzustellen. Uns wurde dabei klar, dass jeder eine andere Wahrnehmung in bestimmten Situationen hat. Dabei spielt die Herkunft, das Alter und die eigenen persönlichen Erfahrungen eine große Rolle.

Wir achten gegenseitig auf korrektes Verhalten und sprechen sachlich miteinander, wenn es ein Fehlverhalten gibt.

Wir setzen uns immer wieder mit eigenen Wahrnehmungen auseinander und besprechen regelmäßig in Dienstberatungen schwierige Situationen aus den letzten Wochen.

Besonders wichtig finden wir, immer wieder die Würde eines jeden Kindes zu wahren.

Durch das Schutzkonzept haben wir fachliche Orientierung und Handlungssicherheit.

2 Macht und Machtmissbrauch, Risiko- und Potenzialanalyse

2.1 Risiko- und Potenzialanalyse

Im Kitaalltag gibt es immer wieder Situationen, die uns pädagogische Fachkräfte herausfordern. Folgende Alltagssituationen haben wir herausgefiltert, analysiert und Maßnahmen ergriffen.

1. Situationen, die Intimität erfordern: Wickeln, Begleitung beim Umziehen und Toilettengang, Schlafen, Trösten
2. Stresssituationen: Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern, personelle Engpässe, Konflikte
3. Räumliche Risiken: nicht einsehbare oder abgelegene Bereiche, Räume für Einzelarbeit und Einzel-/ Therapien, Potenzial von Raumgestaltung für Konflikte und herausforderndes Verhalten, Außengelände,

Zu 1. Darstellung einer Risikoanalyse zum Bereich Intimität anhand der Wickelsituation:

Das Windelwechseln wird bei uns unabhängig vom Alter angeboten.

Dazu gibt es in den einzelnen Waschräumen Wickelmöglichkeiten, die mit einer Treppe für die Kinder ausgestattet sind.

Alle Wickeltische sind einsehbar und haben eine Fensterscheibe zum Gruppenraum.

Bei der Analyse sind uns folgende kritische Punkte aufgefallen:

- Das Verhalten und möglicher Machtmissbrauch der Mitarbeiter*innen gegenüber den Kindern
- Die Einsehbarkeit des Wickelplatzes
- Die Partizipation und das Verhalten der Kinder in Abhängigkeit von ihrem Alter.

Auf Grund der oben genannten Punkte haben wir uns bei einem Teamtage auf verschiedene Wickelregeln geeinigt. (Anhang) Das Wickeln wird im Einvernehmen des Kindes durchgeführt und kein Zwang ausgeübt. Wenn ein Kind sich gar nicht berühren lassen will, wird der Vorgang abgebrochen und später noch einmal probiert. Evtl. kann auch eine andere Mitarbeiterin einspringen. Der Wickelprozess wird nicht unnötig in die Länge gezogen. Spielen und Liebkosungen mit dem Kind auf dem Wickeltisch sind nicht erlaubt.

Die Wickelbereiche sind einsehbar. Das hat den Vorteil, dass Mitarbeiter*innen bei ihrer Arbeit nicht unbeobachtet sind. Es hat aber auch den Nachteil, dass die Intimsphäre des Kindes nicht immer eingehalten werden kann. Das ist oft nicht leicht umzusetzen. Wir achten darauf, dass keine fremden Personen in der Nähe des Wickelbereiches / im Waschraum sind. Bei Bedarf kann auch die Tür geschlossen werden. Fenster zum Eingangsbereich im Erdgeschoss wurden abgeklebt.

Wir sprechen mit dem Kind und schicken ggf. andere Kinder aus dem Waschraum. Alle Mitarbeiter*innen geben diesen Situationen eine hohe Aufmerksamkeit.

In Dienstberatungen sprechen wir uns immer wieder zu einzelnen Situationen ab.

Zu 2. Darstellung einer Risikoanalyse zum Bereich Stress-Situationen anhand der An- und Auszieh-Situation in der Garderobe

Bevor wir in den Garten gehen, ziehen sich die Kinder gemeinsam in der Garderobe an. Dabei kommt es regelmäßig zu kleinen Machtkämpfen unter den Kindern. Oft wird es unübersichtlich und laut. Die Mitarbeiter*innen helfen beim Anziehen, können nicht allen Kindern gleichzeitig gerecht werden und sind dann gereizt. Schimpfen, meckern, lautes Reden und unangemessene verbale Äußerungen können vorkommen.

Damit dies Situation nicht eskaliert und die pädagogischen Fachkräfte ihre „Macht“ ausnutzen, ist es wichtig, dass die Situation gemeinsam mit den Kindern umgestaltet wird. Mit den Kindern wird z.B. im Morgenkreis über die Unruhe beim An- und Ausziehen gesprochen und Maßnahmen ergriffen, um der Unruhe entgegenzuwirken. Die Ideen der Kinder fließen mit ein und es entstehen neue Regeln. (Die folgenden Regeln sind nach dem Bedarf der einzelnen Gruppen angepasst)

- Es werden nur Grüppchen nacheinander in die Garderobe geschickt
- Es können sich auch einige Kinder im Gruppenraum anziehen
- Das An- und Ausziehen wird geübt, damit der Prozess schneller geht
- Vorschulkinder helfen den Kleinen
- Kinder, die bereits angezogen sind, dürfen schon in den Garten, damit sie nicht unnötig warten müssen.
- Die Brottaschen wurden gesondert aufgehängt und nehmen nicht mehr so viel Platz am Garderobenhaken ein, sodass der Platz zum Anziehen freier wird.
- Bei der Platzvergabe (wenn neue Kinder dazu kommen) achten wir auf eine harmonische Aufteilung der Kinder, damit sich schwierige Kinder nicht in die Quere kommen.
- Kinder mit Beeinträchtigungen (z. B. können Enge nicht ertragen) werden besonders beobachtet und in solchen Situationen unterstützt. (dürfen sich z. B. vorher oder nachher anziehen)

Zu 3. Darstellung einer Risikoanalyse zum Bereich räumliche Risiken anhand des Umgangs mit Nebenräumen

In unserem Haus gibt es verschiedenen Nebenräume, die von Kindern allein, von Therapeuten und für Kleingruppenarbeit genutzt werden. Diese Räume sind nicht unbedingt einsehbar und man kann unbeobachtet agieren. Daraus ergeben sich immer wieder Diskussionen, wer mit wem in diesen Räumen sein darf. Es braucht ein großes Vertrauen zu den einzelnen Personen.

Folgende Regeln haben wir im Team aufgestellt:

- Für alle Räume wurden Regeln vereinbart, alle Kinder, Externe Therapeuten und Mitarbeiter*innen werden regelmäßig darüber informiert. Bei Bedarf werden die Regeln angepasst.
- Es dürfen bis zu 4 Kinder einer Altersgruppe (ähnlicher Entwicklungsstand) ohne direkte Aufsicht in diesen Räumen spielen. Die päd. Fachkräfte schauen in regelmäßigen Abständen, was die Kinder machen und ob sie sich an die Regeln halten
- Alle externen Therapeuten sprechen sich mit den päd. Fachkräften ab, dass sie den Nebenraum nutzen wollen und in welcher Zeit. Bei neuen Therapeuten geht eine Kollegin einige Male mit und beobachtet die Therapie. Das gilt auch für neue Mitarbeiter*innen im Team.
- Alle neuen Türen haben Sichtfenster, ältere Türen ohne Fenster werden nach und nach ausgetauscht.
- Sollten Mitarbeiter*innen von externen Anbietern mit den Kindern eine Veranstaltung durchführen, (Erste-Hilfe-Kurs) ist mindestens eine Mitarbeiter*in aus unserem Team dabei.

2.2 Arbeits- und Fehlerkultur

Es besteht ein positiver Umgang mit Fehlern. Fehler werden als Lernchance gesehen. Grundsätzlich besteht immer die Möglichkeit, etwas auszuprobieren und die Idee im Nachhinein auszuwerten.

Kommt es im Alltag zu Fehlern, werden die Beobachtungen angesprochen, ohne die Kolleg*innen bloßzustellen.

Das Feedback muss zeitnah, sachlich, konstruktiv und wertschätzend sein.

Fachkräfte müssen Fehler eingestehen und sich entschuldigen können.

Fehler werden bei Bedarf mit Eltern, Kindern und Kolleg*innen offen kommuniziert.

Kommt es zu einem Fehler gegenüber Kindern, entschuldigt sich die Fachkraft kindgerecht bei dem Kind und erläutert das Fehlverhalten nachvollziehbar für das Kind.

Kommen immer wieder Fehler vor, kann gemeinsam im Team, im Kleinteam oder in einzelnen Mitarbeitergesprächen reflektiert werden, was zu den Fehlern führt und wie diese in Zukunft vermieden werden können. Evtl. müssen die Bedingungen, zeitliche Abläufe und Regeln im Haus geändert werden.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Reflektion werden festgehalten und in weitere Planungen einbezogen. Dies geschieht immer lösungsorientiert.

2.3 Kinderrechte – Aufklärung und Umgang mit Macht und Gewalt

Damit Kinder sich als selbstbewusste Träger*innen eigener Rechte erleben, müssen sie ihre Rechte in einer ihrer Entwicklung angemessenen Weise kennenlernen:

- Verstehen, dass diese Rechte ihnen nicht durch Erwachsene „zugebilligt“ werden, sondern sie als Menschen Träger*innen dieser Rechte sind. Die Erwachsenen sind verantwortlich dafür, dass diese Rechte umgesetzt werden. Es gibt kein „Recht des Stärkeren“.
- Erfahren, dass die Rechte für alle Kinder gleich sind.
- Fachkräfte erleben, die Spaß daran haben, sich mit ihnen gemeinsam zu den Kinderrechten auszutauschen.
- Ihre Möglichkeiten erkunden und erleben, sich selbst erfolgreich für ihre Rechte einsetzen zu können.
- Dass das Recht auf Schutz vor Gewalt besonders wichtig ist.

Beispiele aus unserer Arbeit:

- Projekte zum Thema „Meine Rechte“ mit Büchern und anderen Medien
- Grupperegeln zum Thema „Gewalt unter Kindern“ („Stopp-Regel“)
- Kinder werden ermutigt, ihre Meinung gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen mitzuteilen und Worte dafür zu finden.
- Sprachförderung im Alltag
- Projekte zum Thema „Mein Körper“

3 Professionelle Nähe und Distanz

3.1 Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Folgende Situationen wurden im Team analysiert, die eventuelle Grenzüberschritte in der Intimität der Kinder besonders gefährden könnten. Sie wurden thematisiert und Maßnahmen ergriffen, um die Kinder in ihrer Privatsphäre zu schützen. Dabei ist es egal, ob Kinder U3, Ü3 oder Integrationskinder sind.

1. Intimität (Toilettengang, Wickeln)
2. Stress-Situationen
3. Räumliche Risiken

Zu 1. Intimität - Toilettengang

Partizipation:

- Die Kinder dürfen sich die Toilettenkabine eigenständig aussuchen.
- Größere Kinder können selber entscheiden, ob sie zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. vor dem Essen) zur Toilette gehen.
- Die großen Kinder sagen selbstständig Bescheid und ob, und von wem sie Hilfe benötigen.
- Die Kinder werden grundsätzlich gefragt, ob wir helfen können/dürfen.
- Soweit es möglich ist, respektieren wir die Entscheidung der Kinder
- Die Selbständigkeit wird gefördert.

Grenzen und Bedürfnisse der Kinder:

- Durch Mimik und Gestik zeigen uns die Kinder eine unangenehme Situation. Wir versuchen dann beruhigend auf das Kind einzuwirken, sodass das Kind seine Wünsche und Bedürfnisse äußern kann.
- Kleinere Kinder äußern eine unangenehme Situation meistens durch Weinen, Weglaufen und Abwehrhaltung. Angenehme Situationen erkennen wir an der offenen und freudigen Art. Wir handeln ruhig und erklärend.
- Wir helfen den Kindern nur so weit, wie es die Situation zulässt. Wenn z.B. Schmerzen im Genitalbereich geäußert werden, lassen wir die Kinder in Ruhe und teilen das den Eltern mit.
- Sobald die Kinder üben, den Po selbstständig abzuwischen, bieten die Erzieher*innen eine kurze Kontrolle an, damit das Kind im Lernerfolg bestärkt wird.
- Die pädagogischen Fachkräfte benutzen die offiziellen Begriffe für die Geschlechtsteile (Scheide, Penis)
- Sollte etwas danebengegangen sein, schimpfen wir nicht mit dem Kind, sondern bieten Hilfe beim Umziehen an.

Privatsphäre nach außen schützen:

- Fremde Personen gehen nicht mit den Kindern zur Toilette.
- Keiner stört beim Toilettengang Die Kabinentür ist geschlossen. Das Kind dreht das Schild auf besetzt. Die Tür darf nur nach Ansprache geöffnet werden.

Feinfühlig Interaktion (Wie verhalten wir uns dem Kind gegenüber)

- zugewandt, freundlich, hilfsbereit, beruhigend, motivierend
- Pädagogische Fachkräfte achten auf die Hygiene und Sauberkeit in den Waschräumen.

Zu 1 Intimität - Wickeln

Partizipation:

- Die Kinder können selber entscheiden (wenn möglich) von welcher Bezugserzieherin sie gewickelt werden möchten.
- Die Kinder dürfen entscheiden, ob ein anderes Kind zusehen darf/ oder nicht.
- Wenn es den Kindern bereits möglich ist mitzuwirken, können sie sich selber z.B. die Windel (Pants) an- und ausziehen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit ihre eigene Wickelunterlage, Windel, etc. aus der Schublade zu holen, um an der Wickelsituation mitzuwirken.
- Kinder ab 3 Jahren oder Integrationskinder können entscheiden, ob sie auf dem Wickeltisch oder in der Toilette (stehend) gewickelt werden möchten.

Grenzen und Bedürfnisse der Kinder:

- Die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder werden bei uns ernst genommen.
- Kleine Kinder zeigen uns durch Mimik und Gestik wie sie sich fühlen.

Privatsphäre nach außen schützen:

- Die Kinder werden grundsätzlich nur vom pädagogischen Personal gewickelt. (Schülerpraktikanten wickeln die Kinder nicht)

Feinfühlig Interaktion (Wie verhalten wir uns dem Kind gegenüber):

- Liebevoller, aufmerksamer, freundlicher und ruhiger Umgang

Wir haben an jedem Wickeltisch unsere Regeln ausgehängt.

Zu 1 Intimität: An- und Umziehen nach dem Einnässen

Partizipation:

- Die Kinder entscheiden, ob sie Hilfe beim Umkleiden benötigen
- Sie können entscheiden, wo sie sich umziehen möchten (Toilette, Garderobe, ...)
- Die Kinder dürfen entscheiden, welches Kleidungsstück sie sich anziehen möchten (bei genügend Wechselwäsche)

Grenzen und Bedürfnisse der Kinder:

- Auf Mimik, Gestik und evtl. Abwehrhaltung achten → innehalten, abwarten, nachfragen, nach Lösungen suchen und beruhigen
- Die Kinder vor Anderen nicht bloßstellen oder komische Bemerkungen machen.

Privatsphäre nach außen schützen:

- Vor anderen Kindern, Fremden, Eltern abschirmen und einen ruhigen Ort zum Umkleiden suchen

Feinfühlig Interaktion:

- Wir gehen beruhigend und verständnisvoll auf das Kind ein und bieten unsere Hilfe an.

Zu 2 Stress- Situationen: Herausforderndes Verhalten von Kindern

- In herausfordernden Situationen ist es wichtig, dass wir ruhig bleiben und uns evtl. Hilfe bei anderen Kolleg*innen holen.
- Die Kinder werden nicht geschlagen, geschüttelt, geschubst, angeschrien, am Arm (hoch-) gezogen usw.
- Wir beeinflussen keine Kinder mit Belohnungen z.B. beim Aufräumen
- Die Kinder werden bei auffälligem Verhalten nicht isoliert oder für die Tür gesetzt. Es wird ihnen ein Angebot gemacht, die Situation zu verlassen. Evtl. auch einer weiteren Kollegin übergeben.
- Die Kolleg*innen bieten auch der jeweiligen Mitarbeiterin an, die schwierige Situation zu verlassen und übernehmen die Gruppe.

Unsere Verhaltensampel:

Grün = Verhalten ist ok.:

- Die Würde des Kindes achten, Kindern respektvoll und wertschätzend begegnen
- Die Kinder aktiv in ihrer Entwicklung begleiten und fördern, sie in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Selbstwirksamkeit stärken
- Auf die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder achten, sie ermutigen, sich zu beschweren. Aufmerksam zuhören, Interesse an den Anliegen der Kinder haben.
- Kinder ernst nehmen in ihren Anliegen und Entscheidungen.
- Kinder darin bestärken, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen können
- Dem Alter, der Entwicklung, dem Anliegen und den Gefühlen des Kindes angemessen mit dem Kind kommunizieren
- Kinder ermöglichen, sich gleichberechtigt an der Gestaltung des Zusammenlebens zu beteiligen – nach kreativen Möglichkeiten dafür suchen
- Gefühlen der Kinder Raum geben – ihnen helfen, Gefühle zu erkennen und zu benennen und angemessen damit umgehen zu lernen
- Verlässlichkeit in Strukturen, Regeln und pädagogischem Verhalten bieten
- Die eigenen Gefühle reflektieren, für Ausgeglichenheit sorgen, Sich in Sprache und Verhalten als Vorbild sehen
- Sich um Konsequenz, Konsistenz und Transparenz bemühen
- Unvoreingenommen sein – Kindern und Erwachsenen gegenüber
- Begeisterungsfähig, offen und flexibel im pädagogischen Alltag sein und bleiben
- Empathie, Wärme, Herzlichkeit und Freundlichkeit als Grundlage pädagogischen Handelns verstehen
- Vermitteln und schlichten können, sich um Fairness und Gerechtigkeit bemühen
- Das Verhalten und die Äußerungen von Kindern nicht persönlich nehmen – in der Rolle der Fachkraft bleiben
- Kinder aktiv vor verbaler, körperlicher oder sexueller Grenzverletzung und Gewalt untereinander und durch Erwachsene in der Kita schützen – eingreifen und beenden
- Kinder aufmerksam beobachten und bei Anzeichen von Gewalt oder Vernachlässigung entsprechend des Verfahrensablaufes bei möglicher Kindeswohlgefährdung (nach § 8a SGB VIII) vorgehen.

Gelb = Verhalten ist grenzwertig

- Ironische Bemerkungen gegenüber Kindern
- Kinder nicht ausreden lassen
- Bedürfnisse des Kindes übergehen, obwohl diese wahrgenommen werden
- Kinder mit Kosenamen ansprechen („Schatzi“, „Mäuschen“)
- Laut und angespannt auftreten – bedrohlich wirken
- Sozialer Ausschluss (z. B. vor die Tür setzen)
- Inkonsistentes, inkonsequentes oder unsicheres pädagogisches Verhalten
- Sich in einer Schlafsituation nah zu den Kindern legen
- Nötigen, etwas aufzuessen
- Kinder auf dem Arm tragen, obwohl sie groß genug sind, um selber zu gehen
- Kinder ohne pädagogische Notwendigkeit – z. B. beim Wickeln – auf nackter Haut berühren
- Nötigen, zur Toilette zu gehen
- Aufsichtspflicht verletzen

Rot = Verhalten wird nicht toleriert

- Anschreien, Zwingen, drohen, Angst machen, erpressen, strafen, bloßstellen, vorführen, Lächerlich machen
- Herabsetzend über Kinder und/oder Eltern sprechen
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Ausgrenzen
- Bevorzugen einzelner Kinder, Geschlechter oder Altersgruppen
- Unzureichende Grenzsetzung und/oder Sicherstellung der Achtung von Regeln
- Unbegründetes Festhalten, hartes Anfassen, am Arm ziehen, mit Zwang füttern
- Verletzen, Schlagen, Kneifen, Schütteln, Schubsen Treten, Bewerfen mit Gegenständen
- Absichtliches Verkühlen, Verbrühen, Verbrennen, Vergiften
- Unzureichende Körperpflege und Gesundheitsfürsorge
- Mund zu halten, Einsperren. Fixieren
- Körperliche Nähe erzwingen, Kinder zum Küssen auffordern, Körperliche Nähe belohnen
- Streicheln, kraulen oder andere „liebkosende“ Berührungen, die sich nicht aus pädagogischer Notwendigkeit – wie bspw. beim Trösten – ergeben
- Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern
- Vernachlässigen der Aufsichtspflicht (Kinder unangemessen lang und/oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder vergessen, Kinder gefährlichen Situationen aussetzen)
- Regeln unvermutet ändern, keine Regeln festlegen, Regeln selbst nicht einhalten
- Ignorieren, Dialog verweigern, alleinlassen
- Zulassen, wenn Kinder körperliche Grenzen von Fachkräften überschreiten – an die Brust fassen, auf den Po hauen, unter das T-Shirt „krabbeln“
- Bei akuten körperlichen, seelischen oder sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern oder durch Mitarbeitende nicht eingreifen
- Kinder zu sexuellen Handlungen untereinander nötigen
- Private Babysitter-Dienste für Kinder anbieten
- Fotografieren von Kindern mit (oder nutzen von Kinderfotos auf) dem Privathandy
- Ein Kind ohne Notwendigkeit an Genitalien, im Intimbereich oder am Po berühren
- Kinder bei der Selbstbefriedigung unterstützen oder sie zu intimen Berührungen nötigen
- Sexualisierte Sprache oder obszöne Inhalte über Spiele, Lieder etc. im Alltag nutzen
- Eindringen mit Fingern oder Gegenständen in Körperöffnungen des Kindes (das betrifft auch Fiberthermometer)

3.2 Körperkontakt der Kinder untereinander

Körperkontakt unter Kinder gibt es überall im Alltag: beim Spielen, Wettkämpfen, Rangeleien, in Wartesituationen, usw. Die Kinder werden ermutigt, sich bei grenzüberschreitenden Körperkontakten deutlich bemerkbar zu machen. Dazu gehört auch, dass die Kinder lernen, Gefühle anderer zu erkennen und einzuschätzen.

In jeder Gruppe gibt es Regeln zum Umgang miteinander und zum Verhalten in Nebenräumen, Kuschelecken und Höhlen, die auch regelmäßig wiederholt werden.

„Gegenseitige Rücksichtnahme“ wird immer wieder mit den Kindern besprochen.

Regeln für „Körpererkundungsspiele“ im Anhang.

Maßnahmenplan bei Übergriffen unter Kindern. Im Anhang.

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Regelmäßig gibt es Angebote zum Thema „Mein Körper“ und „meine Gefühle“.

Zusätzlich werden die Regel für Körpererkundungsspiele mit den Kindern regelmäßig besprochen.

Regeln für „Körpererkundungsspiele“ im Anhang.

Maßnahmenplan bei Übergriffen unter Kindern. Im Anhang.

4 Gewaltschutz

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

5 Partizipation und Demokratiebildung und Umgang mit Beschwerden

5.1 Partizipation und Demokratiebildung

Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit sich mit Ideen und Wünschen im Kitaalltag einzubringen und damit das Geschehen zu beeinflussen und mitzugestalten. Dies geschieht u.a.

- im täglichen Morgenkreis (Berichten, Erzählen, Beschließen, Besprechen, Abstimmen, Singen, Geschichten erzählen, Fingerspiele, Bücher...)
- in der Freispielzeit (Wählen der Spielbereiche, Rolle, Spielkamerad...)
- bei den Mahlzeiten (was und wieviel will ich essen, evtl. neben wem sitze ich...)
- im Bewegungsangebot (Wo will ich mich ausprobieren? Welche Spiele...)
- im Stuhlkreis (Auswahl eines Spieles, wie wird der Tag weiter gestaltet, Bücherauswahl, Regeln neu besprechen...)
- bei der Gestaltung der Gruppenräume
- bei der Auswahl oder Durchführung von Projekten
- „Raus aus dem Haus“ – wo soll es hingehen?
- In der Vorschularbeit (Auswahl des Abschlussausfluges, Gestaltung der Abschlussfeier, Wünsche für die Übernachtung)

5.2 Umgang mit Beschwerden

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

6 Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Wenn Kinder nicht fotografiert werden wollen, akzeptieren wir das kompromisslos.

Wir achten darauf, dass Kinder nicht in beschämenden Situationen fotografiert werden. (z.B. beim Weinen, beim Planschen im Garten, beim Schlafen) Kinder dürfen die Fotos ansehen, die wir von ihnen gemacht haben und auch sagen, wenn wir das Bild löschen sollen. Gemeinsam mit den Kindern wird entschieden, welche Fotos veröffentlicht werden.

Auf Festen und Veranstaltungen weisen wir Eltern auf die Rechte jedes Einzelnen am eigenen Bild hin und verweisen auf den Datenschutz.

In der FamilyApp werden keine Fotos von Kindern veröffentlicht. Man darf nur den Eltern ein Bild von ihrem Kind schicken.

7 Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen des Einstellungs- und Einarbeitungsverfahrens und Personalführung

7.1 Einstellungsverfahren

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

7.2 Einarbeitungsverfahren

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

7.3 Personalführung – Weiterarbeit am Schutzkonzept

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Das Rahmenschutzkonzept und Kinderschutzkonzept der Kita ist im Personalraum einsehbar. Ebenso ist es in der FamilyApp unter Dokumente abgelegt.

Es gab mehrere Fortbildungen zur Erstellung des Schutzkonzeptes und alle neuen Mitarbeiter*innen werden auf das Schutzkonzept hingewiesen. In regelmäßigen Abständen wird das Schutzkonzept **gemeinsam** mit allen Mitarbeitern*innen besprochen und überarbeitet. Auf Dienstbesprechungen werden aktuelle Situationen thematisiert. (beispielsweise über die Reflexion und Bearbeitung von Fällen oder die Planung von Prävention).

8 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

8.1 Grundlagen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – im Alltag und bei besonderem Unterstützungsbedarf

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

8.2 Vermittlung der Themen des Schutzkonzeptes

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Unser Rahmenschutzkonzept und das kitaeigene Schutzkonzept sind auf unsere Homepage veröffentlicht und damit jederzeit für Eltern verfügbar.

In der FamilyApp gibt es für alle Eltern Hinweise, wenn es Änderungen gibt.

In Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Reinbek werden Elternabende zum Thema „Kinderschutz“ organisiert und niedrigschwellig für alle Eltern angeboten.

Über die FamilyApp und durch Aushänge in der Kita werden Eltern über hausinterne Projekte mit den Kindern informiert.

9 Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Zusammenarbeit mit folgenden Beratungsstellen und Behörden:

- ASD Kreis Stormarn (Jugendamt): 04531 160 -193514 / -193524
Notfallnummer: 04531 160 -19222
- SVS Beratungszentrum: 040 727 38 450
INSOFA (Beratung): 04154 82828 (Frau Schufft)
- Familienzentrum Reinbek: famz-reinbek@awo-stormarn.de
- Träger / Fachreferat Kinderschutz KGV: 040-519000 -477 / -777
- Träger / Regionalleitung: 040 519000 720 (Frau Rettig)
- Polizei Reinbek: 040 727 7070

10 Weiterentwicklung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Mindestens alle 3 Jahre wird unser Konzept im Team geprüft und bei Bedarf überarbeitet.
Jede neue Mitarbeiter*in muss unser Kinderschutzkonzept vor Dienstbeginn lesen und unterschreiben.

Anhang:

- Wickelregeln
- Regeln für Körpererkundungsspiele
- Maßnahmenplan bei Übergriffen unter Kindern
- Regeln für Nebenräume